

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsbeziehungen zwischen Ideeller Kulturverein (Ideal Culture Union) ICU in Vienna Co KG, in A- 2483 Ebreichsdorf , Schloßparkstrasse 4/3 sowie deren Rechtsnachfolger (im Folgenden ICU genannt) einerseits und deren Kunden sowie deren Rechtsnachfolger (im Folgenden „Kunde„ genannt)andererseits gelten die nachstehenden. Bestimmungen verbindlich. Mündliche Nebenabreden gelten nicht; von dieser Vertragsbestimmung (dass mündliche Nebenabreden nicht gelten) kann mündlich nicht abgegangen werden.

2. VERTRAGS ABSCHLUSS

Für Verträge zwischen dem Auftraggeber als Kunden und ICU gilt gleichfalls Schriftform als vereinbart. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform:
Angebote von ICU an Kunden gelten in allen Teilen freibleibend und unverbindlich. Die Preise verstehen sich für die Konzipierung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung / des Rahmenprogrammes / der Programmeinlage (im Folgenden Veranstaltung). Allfällige Gebühren, Abgaben, Steuern oder sonstige Dritten gegenüber zu leistende Zahlungen inklusive der Zahlungen an etwaige Verwertungsgesellschaften sind vom Kunden zu tragen und direkt mit dem jeweiligen Gläubiger zu verrechnen. Der Kunde hat auch die jeweilige Anzeige einer allfälligen Zahlungsschuld zu erstatten. ICU wird hinsichtlich der Inanspruchnahme derartiger Zahlungen vom Kunden vollkommen klag- und schadlos gehalten.

3. LEISTUNG

Der Kunde verpflichtet sich, bei Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung den Anweisungen von ICU im konkreten Vertragsverhältnis Folge zu leisten und ICU stets über alle – insbesondere für den Veranstaltungsablauf entscheidende – Schritte am laufenden zu halten. Sobald ihm irgendwelche Umstände erkennbar werden, die Änderungen bzw. Verhinderungen einer konzipierten Veranstaltung zur Folge haben können, verpflichtet er sich, diese unverzüglich an ICU mitzuteilen. Der gemeinsam erstellte Terminplan ist für den Kunden verbindlich. Der Kunde verpflichtet sich, die erforderlichen technischen Arbeiten nach den Regeln der Technik und in Entsprechung mit den gewerberechtlichen, feuerpolizeilichen sowie sonstigen behördlichen Auflagen durchzuführen und diesbezüglich ICU vollkommen klag- und schadlos zu halten. ICU übernimmt keinerlei Haftung für technische Gebrechen jedweder Art (z.B. Stromausfälle, etc.) und verpflichtet sich der Kunde in einem solchen Fall zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars.

4. URHEBERRECHTE :

Der Kunde verpflichtet sich, fremde Urheberrechte zu respektieren und in keiner Weise zu verletzen.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 16 % sowie die Einziehungskosten verrechnet. Mahn- und Inkassospesen sind in der Höhe von € 50,-- (darin enthalten 20 % USt in der Höhe von € 8,--) pro Mahnung zu ersetzen.
Bei Auftragserteilung sind 80% der Gesamtsumme der vom Kunden beauftragten Leistungen binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig. Sollte die Anzahlung nicht termingerecht erfolgen, ist ICU

nicht verpflichtet, die Leistung zu erfüllen. Die Endabrechnung erfolgt unverzüglich nach durchgeführter Veranstaltung und ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Im Falle der Vereinbarung von Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

Zahlungs- und Erfüllungsort ist Wien. Das Vertragsverhältnis wird ausschließlich nach österreichischem Recht beurteilt. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien als zuständig.

6. KREATIVE LEISTUNGEN UND KONZEPTE

Kreative Leistungen, die im Rahmen der Vorbereitung und Konzipierung der Veranstaltung von ICU erbracht werden, sind bei nicht vollständiger Auftragserfüllung durch den Kunden ungeachtet eines allfälligen sonstigen Anspruches gesondert zu vergüten. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den dafür tatsächlich aufgewendeten Stunden von ICU, mindestens beträgt sie jedoch € 364,00 zuzüglich 20% USt. Konzepte und Muster bleiben im Eigentum von ICU und werden nur zur Ansicht überlassen, auch wenn dafür ein Entgelt entrichtet wird, und sind innerhalb von 2 Wochen zurückzustellen.

7. STORNO

Bei Stornierung der Veranstaltung aus welchem Grund auch immer werden ungeachtet der Abgeltung allfälliger kreativer Leistungen gem. Punkt 9. folgende Beträge fällig:

Stornierung länger als 6 Monate vor Veranstaltung: Keine Stornokosten

Stornierung 6 Monate bis 3 Monate vor Veranstaltung: 50% der Auftragssumme

Stornierung 3 Monate bis 30 Tage vor Veranstaltung: 75 % der Auftragssumme

Stornierung unter 30 Tagen vor Veranstaltung: 100 % der Auftragssumme

8. AUFLÖSUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES DURCH ICU

ICU kann aus wichtigen Gründen das Vertragsverhältnis ohne Schadenersatzpflichtig zu werden lösen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- wenn der Veranstaltungsort aus welchen Gründen auch immer nicht mehr zur Verfügung steht
- bei höherer Gewalt
- wenn der Ruf von ICU gefährdet wird
- wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät
- wenn der Kunde Terminvereinbarung wiederholt nicht einhält.

9. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

Mängel müssen vom Kunden unter deren genauer Angabe unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Tages nach der Veranstaltung ICU mittels eingeschriebenen Briefes angezeigt werden. Spätere Mängelrügen können nicht anerkannt werden.

Mängelrügen berechtigten nicht zur Zurückhalten des vereinbarten Entgeltes.

Zum Schadenersatz ist ICU in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz verpflichtet. Die allfällige Haftung von ICU verjährt in 6 Monaten ab Kenntnis des Kunden vom Schaden, jedoch jedenfalls nach 3 Jahren nach Erbringung der Leistung.

Für mittelbare Schäden, Folge- und/oder Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet ICU keinesfalls.

10. GELTUNG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für weitere Abschlüsse, ohne dass auf diese Bedingungen im Einzelfall ausdrücklich Bezug genommen zu werden braucht.

11. SUBUNTERNEHMEN

Der Einsatz von Subunternehmen auf Seiten von ICU ist erlaubt.

12. SONSTIGES

Sollen einzelne Teile dieser Geschäftsbedingungen aus welchem Grunde auch immer ungültig sein, so gelten gleichwohl die übrigen Bestimmungen der Bedingungen.

Gemäß Datenschutzgesetz werden jene Daten, die zur Abwicklung der Geschäfte notwendig sind, gespeichert und gesichert.